



STV-Vorlage

Vorlagen-Nr.: STV-285/2021-2026
Aktenzeichen: FB 1 Gü/Bg
Bearbeiter: Bangel, Susanne

Beratungsfolge	Termin
Stadtverordnetenversammlung	14.12.2023

Sichtvermerke	
gez. Andrea Günsche	gez. Andreas Ruck, Bürgermeister
gez. Susanne Bangel	

Betreff:

Wahl der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 der städtischen Hauptsatzung ist die Zahl der Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin/des Stadtverordnetenvorstehers auf fünf festgelegt.

Wahlleiter ist die/der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung.

Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Die Wahlvorschläge müssen schriftlich eingereicht werden, da der Gesetzgeber in § 55 Abs. 4 HGO von einer „Unterzeichnung“ der Wahlvorschläge ausgeht.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 22 KWG).

Haben sich alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich. Eine geheime Abstimmung findet in diesem Fall nicht statt.

Nachdem Herr Peter Alexander am 09.11.2023 zum Stadtrat ernannt wurde, hat die Stadtverordnetenvorsteherin als Wahlleiterin festgestellt, dass er somit auch als Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin ausgeschieden ist.

Bei der am 22.04.2021 durchgeführten Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung wurden keine Bewerberinnen bzw. keine Bewerber, die im Falle des Ausscheidens einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters gem. § 55 Abs. 4 HGO i. V. m. § 34 Abs. 1 KWG nachrücken würden, in einem Wahlvorschlag aufgeführt.

Nach Rücksprache und im Einvernehmen mit den Fraktionen werden die noch im Amt befindlichen Stellvertreter der Stadtverordnetenvorsteherin, Herr Helge Stadelmann, Herr Andreas Schuch, Herr Fabian Schäfer und Herr Simon Hafemann ihr Amt als Stellvertreter bis zum 14.12.2023 niederlegen und die Fraktionen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FREIE WÄHLER sowie FDP schriftlich einen gemeinsamen einheitlichen Wahlvorschlag für die Neuwahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung am 14.12.2023 vorlegen.

Anlagen: Text § 55 HGO